

13
206

Die Erhöhung
der Fahrpreise für Schnell- und Eilzüge.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Die neue Maßnahme, die Preise für die Schnell- und Eilzüge zu verdoppeln, wird Ihnen bereits viele Zuschriften eingebracht haben. Für diese neue Maßnahme den Ausdruck „brutal“ zu gebrauchen, ist wirklich gelinde. In der Hauptsache wird mit dieser neuen Maßnahme wiederum die minderbemittelte Klasse in der empfindlichsten Weise berührt. Andere Maßnahmen, um den Reiseverkehr herabzusetzen, würden doch leichter einzuführen sein. Von allen in Erwägung gezogenen Maßnahmen wird diejenige doch wohl noch am besten durchzuführen sein, die für jede Reise einen besondern Erlaubnischein verlangt. Die Eisenbahnverwaltung weist diese Möglichkeit zu und mit dem Bemerkten, daß infolge der großen Nachfrage, die dann erfolgen würde, diese Maßnahme unmöglich sei. Allein in Köln würden täglich 15 000 Fahrkarten verlangt. Bei einer Einführung von Erlaubnis-scheinen für jede Reise würden aber die Fahrkartenausgaben um mindestens weit über 50 Prozent herunterfallen, denn einerseits würden viele Personen durch die Umständlichkeit, erst einen Erlaubnis-schein einholen zu müssen, von der Reise abgehalten und andererseits würde in vielen Fällen die Erlaubnis nicht erteilt. Es könnte dabei in Erwägung gezogen werden, daß für jeden Erlaubnis-antrag, ob bewilligt, oder nicht bewilligt, eine Gebühr von 50 % von vornherein zu entrichten wäre. Deshalb würden schon viele, die im Zweifel sind, ob ihr Antrag bewilligt wird, von einer Antragsstellung Abstand nehmen. Von dieser Vorschrift, Erlaubnis-anträge zu stellen, müßten von vornherein folgende Personen befreit werden: 1. Diejenigen, die durch ihren Beruf leider stets gezwungen sind, die Bahn zu benutzen, also in erster Linie die Geschäftsreisenden, die sich durch ihre Reisenden-Legitimationskarte leicht ausweisen könnten. 2. Das Militär. Falls von der Vorschrift einer Verdoppelung der Fahrpreise nicht abgegangen werden könnte, so müßten auf jeden Fall von dieser Verdoppelung die zuletzt angeführten Personen, also Reisende und Militär, die sich leicht durch ihre Legitimationskarten ausweisen könnten, ausgenommen werden.

Daß die Absicht der Eisenbahnverwaltung, die Fahrpreise für die Schnell- und Eilzüge durchschnittlich zu verdoppeln, für unser wirtschaftliches und privates Leben ein sehr empfindlicher Schlag ist, und daß diejenigen, die er zunächst trifft, sich dagegen aufbäumen, ist ganz selbstverständlich. Hätten wir nur einigermaßen normale Zeiten, so würde ein Sturm des allgemeinen Unwillens die Absicht wegsegeln. Wie die Dinge aber heute liegen, ist an der Notwendigkeit, den Personenverkehr auf den Eisenbahnen einzuschränken, kein Zweifel möglich. Über ein bestimmtes Maß hinaus sind die Eisenbahnen nicht leistungsfähig, und wenn der Personenverkehr sich steigert, so geschieht das auf Kosten des Güterverkehrs, oder auch: wenn an den Güterverkehr verstärkte Ansprüche gestellt werden, dann muß der Personenverkehr von seinem Teil etwas ablassen. Wenn es sich darum handelt, einen Zweig verkümmern zu lassen, so darf das nicht die Beförderung von Gütern sein. Nicht ohne Schuld der Regierung leben wir von der Hand in den Mund. In der Heranschaffung von Kohlen und Karloffeln darf keine Unterbrechung eintreten, und wenn die Sicherheit, daß unsre Eisenbahnen bei der bisherigen Überlastung der Strecken diese Aufgabe unbedingt leisten können, nicht anders zu geben ist, so muß eben eine Einschränkung des Reiseverkehrs, und wenn sie noch so empfindlich trifft, hingenommen werden. Darüber dürfen wir heute nicht streiten, und wir dürfen auch heute uns nicht beklagen, wenn diese Maßregeln „brutal“ anmuten. Auch die brutalste Maßregel ist human, wenn sie uns die Aufrechterhaltung unsrer Wirtschaft ermöglicht, und die mildeste Maßregel ist ein Verbrechen, wenn sie unwirksam bleibt. Nur darauf kommt es an, ob mit der Erhöhung der Preise das Ziel einer wesentlichen Einschränkung des Reiseverkehrs erreicht werden kann. Nach der Richtung haben wir aber starke Bedenken, die sich wesentlich mit denen berühren, die der Einsender äußert. Wenn bisher viele Leute des Vergnügens halber die Schnellzüge benutzt hätten, dann würde allerdings ein scharfes Anziehen der Preise die Reiselust eindämmen können. In Wirklichkeit aber fährt heute kaum jemand noch ohne zwingenden Grund. In den Sommermonaten hätte man den einen oder andern durch den hohen Fahrpreis von seinem Reiseplan abbringen können; wer aber heute fahren muß, läßt sich durch die neuen Preise um so weniger abhalten, als es sich vielfach bei den Reisen um Geschäfte handelt, bei denen der Preis der Fahrkarte die letzte Rolle spielt. Daß namentlich durch die beabsichtigte Beschränkung des Urlauberverkehrs, die menschlich ebenfalls sehr bedauerlich, aber doch eine notwendige Ergänzung der Maßregel ist, ein gewisser Erfolg der neuen Verordnung beschieden sein wird, ist anzunehmen; man würde sich aber täuschen, wenn man eine durchschlagende Wirkung erwartete. Eine solche wäre viel eher von dem andern Mittel, dem Erlaubnis-schein, zu erhoffen. Die Umständlichkeiten des Verkehrs sollen nicht unterschätzt werden; aber sie wären doch

wesentlich zu vermindern, wenn man den Personen, die nun einmal aufs Reisen angewiesen sind, und von denen kein Mißbrauch zu befürchten ist, eine Dauererlaubnis gäbe. Daß diese Erlaubnis nicht übermäßig zum Schaden des Ganzen ausgenutzt würde, dafür würden dann die hohen Preise sorgen, die auch ergänzend beibehalten werden müßten. Den Vorschlag, zweierlei Preise einzuführen, einen für Reisende und Soldaten und den andern für die übrige Menschheit, ist undurchführbar, weil die Grenzen nicht zu ziehen sind; er widerstrebt aber auch dem Grundsatz, daß der gleichen Leistung die gleiche Gegenleistung gegenüberstehen muß.